

Beschlussvorlage
VO/4077/18

St. Ingbert 
BiosphärenStadt mit Flair

Finanzen (2)

Beratungsfolge und Sitzungstermine

N	23.10.2018	Ortsrat St. Ingbert-Hassel
N	23.10.2018	Ortsrat St. Ingbert-Mitte
N	23.10.2018	Ortsrat St. Ingbert-Oberwürzbach
N	24.10.2018	Ortsrat St. Ingbert-Rentrisch
N	24.10.2018	Ortsrat St. Ingbert-Rohrbach
N	25.10.2018	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Werksausschuss
N	30.10.2018	Ausschuss für Kultur, Bildung und Soziales
N	08.11.2018	Haupt- und Personalausschuss
N	15.11.2018	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre
N	29.11.2018	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre
Ö	04.12.2018	Stadtrat

Doppelhaushalt 2019/2020

Der nachstehend abgedruckten Haushaltssatzung für die Jahre 2019 und 2020 und der Finanzplanung für die Jahre 2021 und 2022 einschließlich der in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre am 29.11.2018 mehrheitlich beschlossenen Änderungen wird zugestimmt.

Haushaltssatzung der Stadt St. Ingbert für die Haushaltsjahre 2019 und 2020

Auf Grund der §§ 84 ff. des Kommunaleselbstverwaltungsgesetzes - KSVG - in der
derzeit geltenden Fassung hat der Stadtrat am 04.12.2018 folgende
Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt	für das Haushaltsjahr	
	2019	2020
	€	€
1. im Ergebnishaushalt mit		
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	90.530.959	95.016.289
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	98.737.915	97.302.496
im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	-8.206.956	-2.286.207
2. im Finanzhaushalt mit		
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	1.906.334	1.728.925
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	9.594.040	6.030.825
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	-7.687.706	-4.301.900
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.293.556	2.805.881
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	2.376.420	2.645.172
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	917.136	160.709

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen		
wird festgesetzt auf	3.179.373	2.688.450

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen		
wird festgesetzt auf	0	2.138.500

§ 4

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verringerung der allgemeinen Rücklage
zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes

wird festgesetzt auf

8.206.956 2.286.207

§ 6

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | | |
|----|--|----------|----------|
| 1. | Grundsteuer | | |
| | a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe
(Grundsteuer A) | 260 v.H. | 260 v.H. |
| | b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 525 v.H. | 525 v.H. |
| 2. | Gewerbsteuer | 390 v.H. | 390 v.H. |

§ 7

Es gilt der vom Stadtrat am 04.12.2018 beschlossene Stellenplan.

St. Ingbert, den

Hans Wagner
Oberbürgermeister

Erläuterungen

Doppelhaushalt 2019/2020

Es wird Bezug genommen auf den Haushaltsplanentwurf der Verwaltung vom 11.09.2018, dessen Vorstellung in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre am 27.09.2018 und den Beratungen in den städtischen Gremien, zuletzt in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre am 29.11.2018.

Auf die ins Ratsinformationssystem eingestellten Dokumente wird verwiesen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Biosphäre hat in seiner Sitzung am 29.11.2018 die Abänderungsanträge der SPD Stadtratsfraktion St. Ingbert vom 26.11.2018 mit 5 Stimmen dafür bei 10 Gegenstimmen abgelehnt.

Über die Anträge der Stadtratsfraktionen von CDU, Familienpartei und Bündnis 90/Die Grünen (5 Blätter, ohne Datum) wurde wie folgt abgestimmt:

9 Stimmen dafür, 5 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Abstimmungsergebnis über den vom Vorsitzenden modifizierten Beschlussvorschlag der Verwaltung, wie in der Einladung zur heutigen Sitzung abgedruckt:

9 Stimmen dafür, 5 Gegenstimmen, 1 Enthaltung

Anlagen:

- Stadtratsbeschluss 20.09.2018 Kita Herz Jesu
- Stadtratsbeschluss Rasenplatz SV Rohrbach
- Veränderungsnachweis zum Entwurf des Doppelhaushaltes 2019/2020 vom 11.09.2018
- Abänderungsanträge der SPD Stadtratsfraktion St. Ingbert vom 26.11.2018
- Anträge der Stadtratsfraktionen von CDU, Familienpartei und Bündnis 90/Die Grünen